



Öffentliche Finanzierungshilfen

Kredite für den Mittelstand

Vortrag von Danny Wohrab
bei der Mittelstands-Union Altötting
am 14. September 2009



LfA FÖRDERBANK BAYERN
Damit machbar wird, was denkbar ist.

LfA Förderbank Bayern auf einen Blick

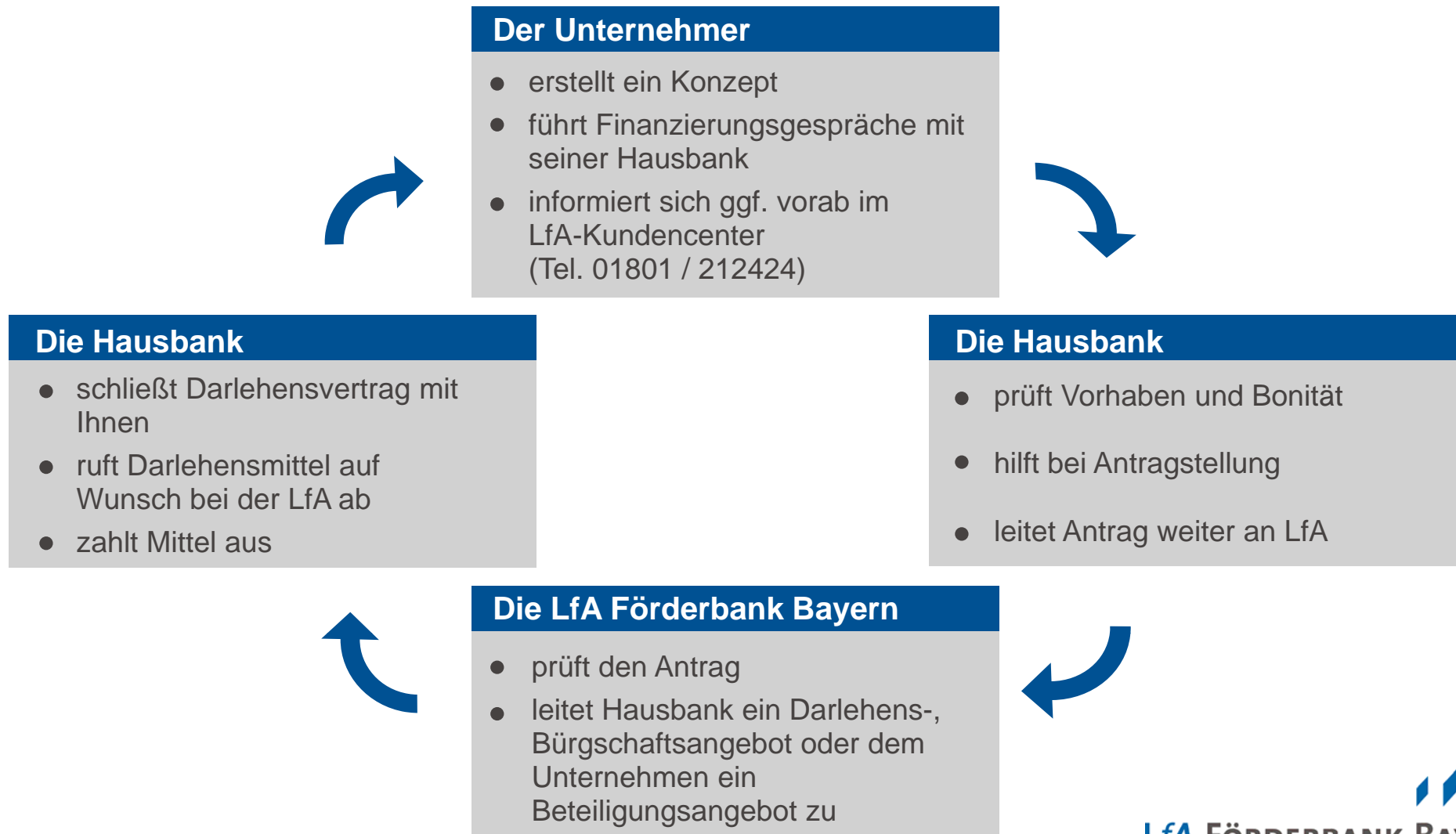


- ▶ Spezialkreditinstitut des Freistaates Bayern zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns mit bankmäßigen Instrumenten
- ▶ 1951 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München gegründet
- ▶ Rechtsaufsichtsbehörde:
Bayerisches Finanzministerium
Fachlich zuständig:
Bayerisches Wirtschaftsministerium
- ▶ Bilanzsumme rd. 18,9 Mrd. EUR
- ▶ Rd. 300 Mitarbeiter (LfA-Gruppe rd. 440)

Geschäftsfelder und Förderaufgaben der LfA

- | | | |
|----------------|---|--|
| Gründung |  | <ul style="list-style-type: none">▶ Neuerrichtung von Betrieben▶ Übernahme und Beteiligung |
| Wachstum |  | <ul style="list-style-type: none">▶ Erweiterung und Modernisierung von Betrieben▶ Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur▶ Sonderfinanzierungen: Filmförderung, Ausland |
| Innovation |  | <ul style="list-style-type: none">▶ Entwicklung und Einsatz innovativer Produkte und Verfahren |
| Umweltschutz |  | <ul style="list-style-type: none">▶ Investitionen zur Reduzierung von Umweltbelastungen |
| Stabilisierung |  | <ul style="list-style-type: none">▶ Unterstützung in schwierigen Unternehmenssituationen |

Hausbankprinzip





Gründung



LfA FÖRDERBANK BAYERN
Damit machbar wird, was denkbar ist.



Existenzgründung mit der LfA

Gründung
eines Unternehmens

Übernahme
eines Unternehmens

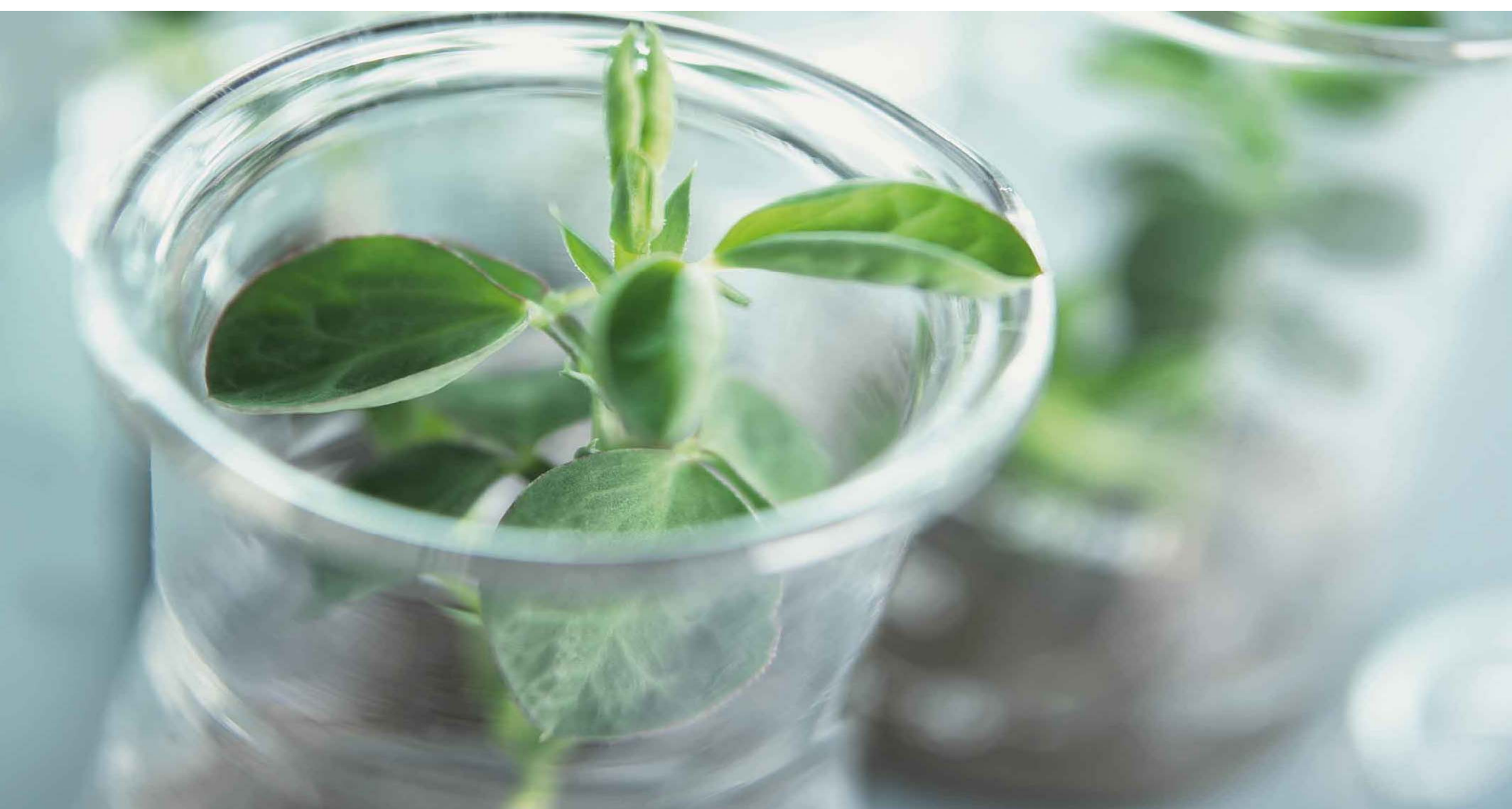
tätige Beteiligung
an einem Unternehmen

▶ **Die Lösung**

- Startkredit und Startkredit 100
- Universalkredit
- Haftungsfreistellungen und Bürgschaften
- Beteiligungskapital für Existenzgründer

▶ **wir finanzieren**

- Investitionskosten (Maschinen, Einrichtungen)
Betriebsanwesen
- Beteiligungskaufpreis
- erstes Warenlager
- Aufstockung des Warenlagers innerhalb von
3 Jahren
- Nebenkosten (Makler, Notar, Mietkaution,
Grundbuchkosten)



Wachstum



LfA FÖRDERBANK BAYERN
Damit machbar wird, was denkbar ist.



Wachstum mit der LfA Förderbank Bayern

Sie planen eine
Erweiterung

Sie planen eine
Rationalisierung

Sie planen eine
Modernisierung

durch

- ▶ Investition in den eigenen Betrieb
- ▶ Übernahme eines weiteren Betriebes
- ▶ ein joint venture - unter bestimmten Bedingungen auch außerhalb Bayerns
- ▶ eine Beteiligung

unser Angebot an Sie

- ▶ Investivkredit + Investivkredit100
- ▶ Regionalkredit
- ▶ Universalkredit
- ▶ Kapitalmarktdarlehen
- ▶ Zuschüsse
- ▶ Bürgschaften/Haftungsfreistellungen/Garantien
- ▶ Beteiligungen



Investivkredit und Investivkredit 100

▶ Investivkredit

- Förderfähige Unternehmen: kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe
- Finanzierungsanteil 40%
- Vorhabensmindestbetrag: 30.000 EUR
- Darlehensmindestbetrag: 12.000 EUR / Darlehenshöchstbetrag: 310.000 EUR

▶ Investivkredit 100

- Aufstockung der Basisfinanzierung Investivkredit bis zu 100 % ab 2.500 EUR bis max. 10 Mio. EUR (bei vorhabensbezogener Anrechnung des Investivkredites 100)



Wachstumsfinanzierung

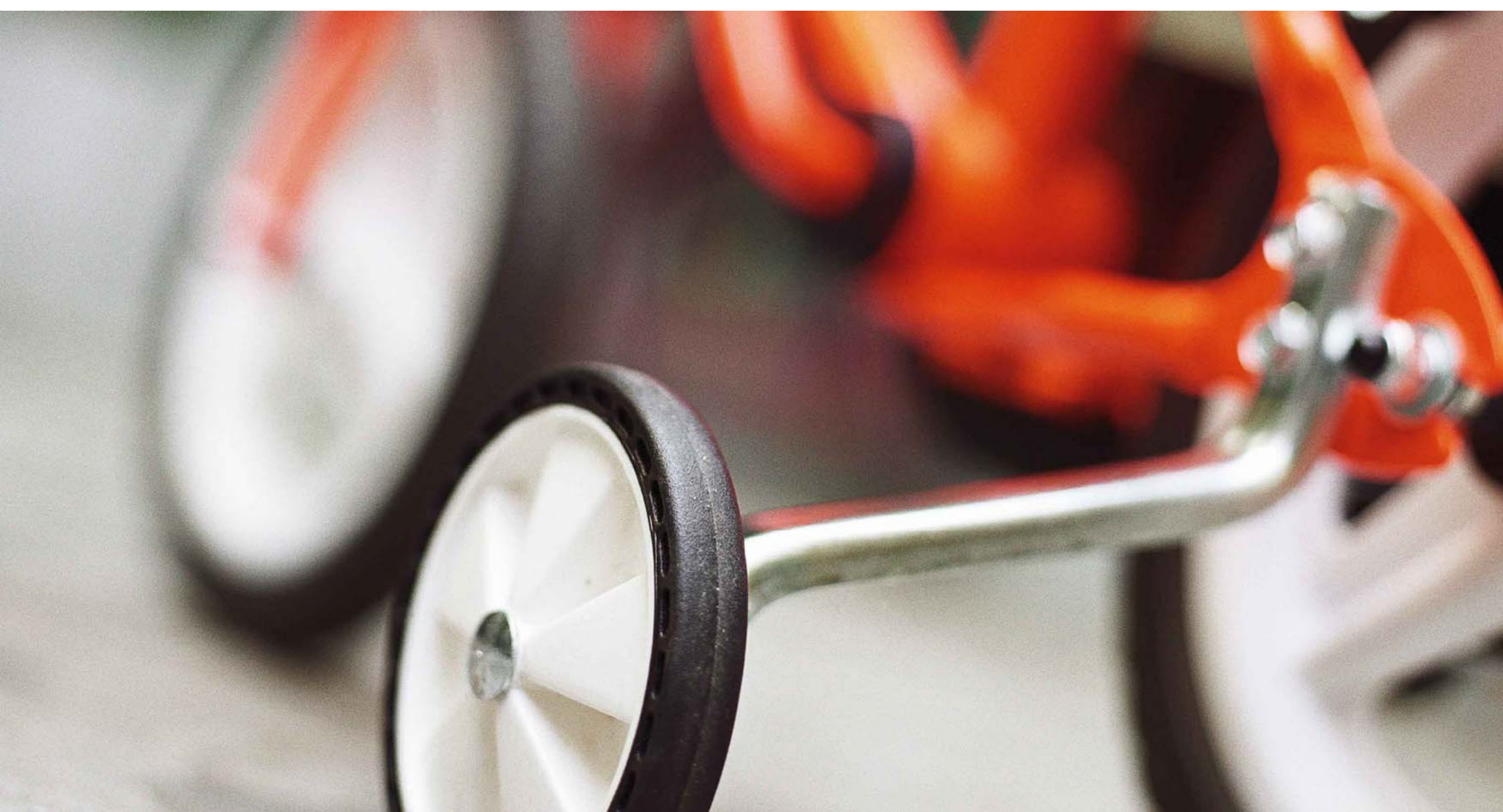
Die Ausgangssituation:

Im Zuge einer Erweiterung soll die Produktionsstätte eines Unternehmens der industriellen Fertigung ausgebaut werden. Zusätzlich entsteht ein Betriebsmittelbedarf in Höhe von 200.

Kapitalbedarf	Tsd. EUR
Grundstück	100
Bauliche Investitionen	120
Maschinen/Einrichtungen	80
Betriebsmittel	200
Gesamtkapitalbedarf	500

Finanzierungsmittel	Anteil	Tsd. EUR
Investivkredit	40 %	120
Investivkredit 100	60 %	180
Universalkredit		200
Gesamtfinanzierung	100 %	500

Es können ggf. Risikoentlastungen gewährt werden in Form einer Haftungsfreistellung (70%) oder Bürgschaft der LfA (80%) für den investiven Anteil; der Betriebsmittelbedarf kann in Höhe von 80 % verbürgt werden.



Stabilisierung



LfA FÖRDERBANK BAYERN
Damit machbar wird, was denkbar ist.



Stabilisierung - Förderung

Ein Unternehmen befindet sich in der Krise - z.B. wegen...

- ▶ unerwarteter Forderungsausfälle
- ▶ nicht vorhersehbarer Ereignisse
- ▶ konjunktureller Schwächen der Branche

aber für das Unternehmen...

- ▶ liegt ein tragfähiges Konzept vor
- ▶ besteht eine positive Prognose für die Zukunft
- ▶ ist die Wettbewerbsfähigkeit vorhanden

die Lösungen:

- ▶ Akutkredit
- ▶ Bürgschaften (sofern die Hausbank zusätzliche Risiken eingeht)

➔ neu: bis 100 TEUR vereinfachtes Verfahren



Akutkredit

Voraussetzung: Rentabilitäts- und Liquiditätsprobleme

Ziel des Darlehens:

Unterstützung von Umstrukturierungsvorhaben gesunder Unternehmen durch:

▶ **Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten**

- Kontokorrent
- Lieferantenverbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

▶ **Zusätzliche Liquidität** zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit (Betriebsmittel)

▶ **Finanzierung von Investitionen**, die für die Umstrukturierung benötigt werden

Produkte der Risikoentlastung

- ▶ Bürgschaften
- ▶ Haftungsfreistellung

Produkte der Risikoentlastung

1. Risikoübernahme durch Haftungsfreistellung "Haftung Plus"

Risikoentlastung der Primärhaftung bei nicht ausreichenden banküblichen Sicherheiten

▶ Startkredit und Startkredit 100 bzw. Investivkredit und Investivkredit 100	70 % Gründung und Wachstum
▶ Regionalkredit (einschl. Fremdenverkehr):	50 % bis max. 250 TEUR LfA-Obligo
▶ Technokredit:	50 % bzw. 70 %
▶ Ökokredit:	50 % außerhalb des Altlastenbereiches 80 % Altlastenerkundung und -sanierung

Produkte der Risikoentlastung

2. Risikoübernahme durch Bürgschaften der LfA

Förderfähige Vorhaben	Bürgschaftssatz
Investitionen	max. 80 %
Inlandsavale	max. 60 %
Akutekredit und Betriebsmittel	max. 80 %

Bürgschaftsnehmer:

nur Banken und Versicherungsunternehmen

Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen, für die nicht die Bürgschaftsbank Bayern zuständig ist:

- Industrie- und Dienstleistungsbetriebe sowie
- Angehörige freier Berufe



Der bayerische Mittelstandsschirm



Mittelstandsschirm

- ▶ **Vor dem Hintergrund von Finanzkrise und Konjunkturrückgang hat die Bayerische Staatsregierung ein breites Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Konjunktur in Bayern beschlossen. Im Mittelpunkt steht der Bayerische Mittelstandsschirm. Er erlaubt es der LfA, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen in weitaus größerem Umfang als bisher zu vergeben.**

Der Bayerische Mittelstandsschirm

- ▶ Rückbürgschaftsrahmen des Freistaats für LfA in Höhe von 200 Mio. EUR bis Ende 2010
 - bisheriges Eigenrisiko der LfA von 100 % verringert sich auf 50 % bis 35 %
 - ▶ Zusätzlich Rückgarantien auf Bundesebene ab März 2009 bis Ende 2010, soweit durchschnittliches Jahresvolumen an Bürgschaften aus letzten 3 Jahren übertroffen wird,
 - ab jährlichen Bürgschaftszusagen i.H.v. 64 Mio. EUR verringert sich LfA-Risiko zusätzlich
- ➔ entscheidende Entlastung des LfA-Eigenrisikos aus Bürgschaften – eröffnet zusätzliche Fördermöglichkeiten

Verbesserung der LfA-Instrumente

- ▶ **Bürgschaftsobergrenze:** Verdoppelung von bisher 5 auf 10 Mio. EUR
- ▶ **Betriebsmittelbürgschaften:**
 - Erhöhung des Bürgschaftshöchstsatzes von 50 % auf 80 %
 - Wesentliche Erweiterung des Einsatzbereichs
(bisher nur in Ausnahmefällen, jetzt generell bei aktuellen Liquiditätsproblemen)
- ▶ **Haftungsfreistellungen:** Erhöhung des Freistellungssatzes beim Investivkredit und Investivkredit 100 von 50 % auf 70 %

Für besondere Fälle:

- ▶ **Rettungsbürgschaften:** Zeitgewinn für erfolgsversprechenden Umstrukturierungsplan
- ▶ **Umstrukturierungsbürgschaften:** bereits bisher möglich, bei erfolgsversprechendem Umstrukturierungsplan (Bürgschaftssatz bis zu 80 %)

Hilfe bei Unternehmenskrisen - die Task Force

Die Task Force der LfA Förderbank Bayern

- ▶ ist neutrale Anlaufstelle für schwierige Unternehmenslagen
- ▶ analysiert die aktuelle Situation und ihre Ursachen
- ▶ prüft hinsichtlich öffentlicher Fördermöglichkeiten
- ▶ erörtert geeignete Maßnahmen und das weitere Vorgehen
- ▶ arbeitet schnell, kompetent, kostenfrei
- ▶ unterliegt selbstverständlich dem Bankgeheimnis

zu den Leistungen gehören jedoch nicht

- Betriebsberatungen in Konkurrenz zu den „klassischen“ Unternehmensberatern
- Kreditbearbeitung und -entscheidung

Ihr direkter Draht zur Task Force:

Südbayern 089 / 21 24 – 22 68
oder – 23 91
oder – 24 52

Nordbayern 0911 / 81 00 80 0

Runder Tisch Bayern

Eine Initiative von KfW und LfA in Kooperation mit IHK und HWK

- ▶ **Was ist der Runde Tisch Bayern:**
Externe Unternehmensberatung
- ▶ **Wer wird gefördert:**
Kleine und mittelständische Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben
- ▶ **Was wird gefördert:**
 - Aufwandsentschädigung für einen bei der KfW gelisteten Unternehmensberater
 - max. 10 Tagwerke
 - Beim Unternehmer fallen nur die Fahrtkosten des Beraters an
- ▶ **Ablauf:**
 - Anmeldung, Zusage über die LfA-Task Force (bayernweit) und örtliche Kammern
 - Ursachenanalyse, Lösungsvorschläge und Vorlage des Abschlussberichtes durch den Unternehmensberater
 - Bei Bedarf: Abschlussbesprechung = „Runder Tisch“ (Festlegen der weiteren Vorgehensweise)

Vielen Dank für Ihr Interesse!
Weitere Informationen unter: www.lfa.de
oder
im persönlichen Gespräch:
Kundencenter: 01801 / 21 24 24 (zum Ortstarif)
Repräsentanz Nürnberg: 0911 / 81 00 80 0